



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2018;
Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Tagesmütter e. V. Reutlingen werden 1.085.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2018 bei der Produktgruppe 36.50 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2018 beträgt für den Tagesmütter e. V. Reutlingen 1.085.000,00 EUR bei einer Vermittlung und Begleitung von 1.300 Tagespflegeverhältnissen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen.
3. Sollten am Stichtag 01.06.2018 über 1.350 Kinder im Landkreis Reutlingen in Kindertagespflege vermittelt worden sein, erhält der TMV weitere Mittel für die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Vermittlungsstelle für das zweite Halbjahr 2018.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.288.377,00 EUR	Anteil Landkreis:	1.085.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Haushaltsmittel:	1.085.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2018, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2017 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2016 beigefügt. Die Förderung im Jahr 2017 betrug 1.005.025,00 EUR. Der TMV beantragt 1.085.000,00 EUR für das Jahr 2018. Darin enthalten sind die an den TMV weiterzuleitenden Landesmittel nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Höhe von voraussichtlich 108.150,00 EUR. Der Antrag des TMV wird befürwortet.

Für den Fall, dass am Stichtag 01.06.2018 über 1.350 Kinder im Landkreis Reutlingen in

Kindertagespflege vermittelt worden sind, erhält der TMV weitere Mittel für die Finanzierung einer zusätzlichen halben Vermittlungsstelle für das zweite Halbjahr 2018.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation: Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen

1.1 Entwicklung der Vermittlungszahlen

Der TMV vermittelt im Auftrag des Landkreises Kinder in Tagespflege. Der Umfang der Vermittlungen orientiert sich an den Planzahlen, die von den Städten und Gemeinden ermittelt werden, sowie am konkreten Nachfrageverhalten der Eltern.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagespflege zunehmend in Anspruch genommen und der Anteil der Kinder in Kindertagespflege stieg fast jährlich weiter an. Am 01.03.2017 wurden im Landkreis Reutlingen 1.264 Kinder in Tagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der betreuten Kinder um 2,8 %. In Gesprächen zwischen Verwaltung und TMV wurde für das Jahr 2018 eine weitere Steigerung prognostiziert. Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Jahr 1.300 Kinder in Tagespflege betreut werden.

Kinder	15.03. 2008	01.03. 2009	01.03. 2010	01.03. 2011	01.03. 2012	01.03. 2013	01.03. 2014	01.03. 2015	01.03. 2016	01.03. 2017
Anzahl Landesstatistik	648	631	639	747	837	885	966	1037	1092	1129
Anzahl inkl. Jugendliche, Ferien- und Notfallbetreuung	648	643	681	792	892	957	1050	1167	1230	1264

In der Landesstatistik sind die Vermittlungen einzelner Jugendlicher sowie die Ferien- und Notfallbetreuungen nicht enthalten. Sie werden im Rahmen der abzugebenden Landesstatistik nicht erfasst, aber bei der Förderung des TMV durch den Landkreis mitberücksichtigt.

1.2 Personaleinsatz

Im Haushaltsjahr 2017 wurden 12 Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung gefördert. Dieser Stellenumfang sollte aus Sicht der Verwaltung ab dem Jahr 2018 um 0,5 Stellen auf 12,5 Stellen angehoben werden, um die Vermittlungsqualität beizubehalten. Wenn 12,5 Fachkräfte beim TMV in der Beratung tätig sind und 1.300 Kinder betreut werden, ergibt sich ein Beratungsschlüssel von 1 : 104. Die Relation entspricht der Situation im Vorjahr. Dieser Schlüssel bewegt sich im Mittelbereich des Korridors von 1 : 90 bis 1 : 130, der im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlung Kindertagespflege - Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ vom 13.12.2013 am „Runden Tisch Kindertagespflege“ unter Leitung des Kultusministeriums entwickelt wurde.

Darüber hinaus hält der TMV eine Stelle im Bereich Konzeptentwicklung vor, die für die Bearbeitung von Grundsatzfragen eingesetzt wird und nicht in die Berechnung des Beratungsschlüssels einbezogen ist, aber dennoch indirekt den Beratungsprozessen zugutekommt.

Ab 2018 soll beim TMV zudem eine halbe Stelle eingesetzt werden, die gezielt eine Strategie zur Akquise neuer Tagespflegepersonen entwickelt und umsetzt.

Für alle Personalstellen werden bei der Förderung die tariflichen Anpassungen berücksichtigt.

2. Förderumfang

2.1 Fördermittel des Landkreises

Um die Vermittlung der erwarteten Kinderanzahl in Kindertagespflege zu gewährleisten und die bisherige hohe Qualität der Beratung und Begleitung von Eltern und Kindertagespflegepersonen beizubehalten, befürwortet die Verwaltung die Förderung des TMV im Jahr 2018 in Höhe von 1.085.000,00 EUR (einschließlich Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 108.150,00 EUR). Zudem stellt der Landkreis 30.000,00 EUR zur Verfügung, um bei einer Vermittlungszahl über die prognostizierten Vermittlungen von 1.300 Kindern hinaus mit einer weiteren Förderung reagieren zu können.

2.2 Teilfinanzierung durch Landesmittel

Auf der Grundlage der aktuellen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege erhielt der Landkreis Reutlingen für das Jahr 2017 Fördergelder in Höhe von 108.113,00 EUR. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung des Landes für das Jahr 2018 in vergleichbarer Höhe gewährt wird. Die Mittel sind an den TMV weiterzuleiten.

Unabhängig hiervon betrug die Förderung des Landes Baden-Württemberg nach § 29 c FAG (Finanzausgleichsgesetz) im Jahr 2017 2.751.489,00 EUR. In vergleichbarer Höhe werden wieder FAG-Mittel erwartet. Hiervon werden gemäß Gesetz mindestens 15 % für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen durch den TMV und die Fachstelle Kindertagespflege im Kreisjugendamt eingesetzt.

3. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für ein Jahr mit der Fördersumme von 1.085.000,00 EUR und ggf. eine Zusatzvereinbarung in Abhängigkeit zur Vermittlungszahl am 01.06.2018.